

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Ein-/Auspendler -
über die Kreisgrenze (Stand: 30.06.2016)**

Gemeinde/Landkreis	Pendlerbeschäftigtenstatistik		Pendlersaldo
	Einpendler/innen insgesamt	Auspendler/innen insgesamt	
Stadt Wittlich	3.324	1.746	1.578
EG Morbach	1.585	1.095	490
Bernkastel-Kues, St.	834	496	338
Brauneberg	16	94	-78
Burgen	.	36	.
Erden	.	29	.
Gornhausen	3	17	-14
Graach an der Mosel	17	40	-23
Hochscheid	51	55	-4
Kesten	.	30	.
Kleinich	12	101	-89
Kommen	5	27	-22
Lieser	12	83	-71
Lösnich	.	25	.
Longkamp	17	91	-74
Maring-Noviant	16	107	-91
Minheim	3	49	-46
Monzelfeld	16	77	-61
Mülheim a.d.Mosel	188	90	98
Neumagen-Dhron	76	341	-265
Piesport	64	226	-162
Ürzig	33	71	-38
Veldenz	35	55	-20
Wintrich	11	80	-69
Zeltingen-Rachtig	33	155	-122
Berglicht	.	90	.
Burtscheid	.	27	.
Deuselbach	.	59	.
Dhronecken	22	36	-14
Etgert	.	13	.
Gielert	.	24	.
Gräfendhron	8	8	0
Hilscheid	9	65	-56
Horath	56	60	-4
Immert	.	35	.
Lückenburg	.	18	.
Malborn	49	386	-337
Merschbach	.	9	.
Neunkirchen	.	35	.
Rorodt	.	5	.
Schönberg	.	55	.
Talling	4	59	-55
Thalfang	530	375	155
Breit	.	82	.
Büdlich	.	64	.
Heidenburg	17	185	-168
Altrich	21	157	-136
Arenrath	4	59	-55
Bergweiler	4	83	-79
Bettenfeld	12	112	-100

Gemeinde/Landkreis	Pendlerbeschäftigtenstatistik		Pendlersaldo
	Einpendler/innen insgesamt	Auspendler/innen insgesamt	
Binsfeld	159	221	-62
Bruch	.	67	.
Dierfeld	.	.	.
Dierscheid	3	50	-47
Dodenburg	.	10	.
Dreis	21	167	-146
Eckfeld	11	71	-60
Eisenschmitt	15	32	-17
Esch	53	72	-19
Gipperath	3	27	-24
Gladbach	.	45	.
Greimerath	12	27	-15
Großlittgen	60	99	-39
Hasborn	.	72	.
Heckenmünster	.	28	.
Heidweiler	5	30	-25
Hetzerath	82	555	-473
Hupperath	3	71	-68
Karl	.	14	.
Klausen	45	197	-152
Laufeld	208	56	152
Manderscheid, Stadt	141	185	-44
Meerfeld	18	53	-35
Minderlittgen	4	71	-67
Musweiler	.	5	.
Niederöfflingen	8	53	-45
Niederscheidweiler	3	28	-25
Oberöfflingen	8	27	-19
Oberscheidweiler	9	22	-13
Osann-Monzel	85	167	-82
Pantenburg	4	18	-14
Platten	24	92	-68
Plein	17	66	-49
Rivenich	68	135	-67
Salmtal	220	340	-120
Schladt	.	18	.
Schwarzenborn	5	15	-10
Sehlem	97	168	-71
Wallscheid	90	53	37
Landscheid	309	284	25
Niersbach	38	138	-100
Bausendorf	23	135	-112
Bengel	39	105	-66
Burg (Mosel)	.	42	.
Diefenbach	.	16	.
Enkirch	56	161	-105
Flußbach	.	50	.
Hontheim	33	138	-105
Kinderbeuern	11	108	-97
Kinheim	4	55	-51
Kröv	38	164	-126

Gemeinde/Landkreis	Pendlerbeschäftigtenstatistik		Pendlersaldo
	Einpendler/innen insgesamt	Auspendler/innen insgesamt	
Reil	23	143	-120
Starkenbourg	3	27	-24
Traben-Trarbach, St.	715	455	260
Willwerscheid	.	8	.
Lötzbeuren	6	115	-109
Irmenach	3	117	-114
LK Bernkastel-Wittlich	9.869	13.005	-2.125

Definition

Erfasster Personenkreis

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer/-innen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u. a.), die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter/-innen und Angestellten (einschl. Personen in beruflicher Ausbildung) von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung.

Wehr- und Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem auch weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten.

Ausgehend von den durch die Betriebe abgegebenen Meldungen sind die Angaben über die Beschäftigten auf den Arbeitsort abgestellt. Da die Meldungen an die Sozialversicherungsträger auch Angaben über den Wohnort der Beschäftigten enthalten, sind erwerbsstatistische Untersuchungen auf der Wohnortebene sowie Auswertungen über Arbeitnehmer, bei denen Arbeits- und Wohnort in unterschiedlichen Gebietseinheiten liegen (**Pendler**), möglich.

Bei dem als „Pendler“ bezeichneten Personenkreis sind in den Auswertungen Fälle enthalten, bei denen Arbeits- und Wohnort räumlich sehr weit auseinander liegen, so dass es sich hier nicht um Pendler im engeren Sinne, den sogenannten „Tagespendler“, handeln kann. Die Ursachen dafür können zum einen mehrere Wohnungen (Familienwohnsitz und Zweitwohnung am Arbeitsort) zum anderen aber auch die unterschiedlichen Gebietsstände der Arbeits- und Wohnortdateien sein. Letzteres spielt vor allem bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes oder des Wohnsitzes eine Rolle. In Einzelfällen kann hier allerdings auch von Bedeutung sein, dass Arbeitgeber die Meldungen an die Sozialversicherung nicht immer für die örtliche Betriebseinheit (z.B. Filiale), sondern nur in der räumlichen Zuordnung nach der zentralen Verwaltung erstatten.

Wegen der Einschränkungen hinsichtlich des erfassten Personenkreises und der nicht eindeutigen Unterscheidung bezüglich der Tages- und Fernpendler sind Vergleiche zwischen den Ergebnissen über Pendler aus der Beschäftigtenstatistik und den Pendlerdaten bisheriger Volks- und Berufszählungen nur eingeschränkt möglich.

Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zum 1.4.1999 bzw. mit der Modifizierung zum 1. April 2003 (Einführung der sog. "Mini-Jobs" mit Nichtanrechnung des ersten Minijobs auf eine bereits vorliegende Hauptbeschäftigung) wurde die Beitragspflicht zur Sozialversicherung auf einen Teil der bis dahin von der Beitragspflicht nicht erfassten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet. Soweit Personen ausschließlich beitragspflichtige geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ausüben, sind sie in den Nachweisungen (noch) nicht enthalten.

Die aus dem Data-Warehouse-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit ermittelten Ergebnisse ab dem Stichtag 30.6.1999 gelten grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Jahren (ab dem jeweiligen Berichtsstichtag) als „vorläufig“ und können - bei erkennbar wichtigem Berichtigungsbedarf - binnen dieses Zeitraums von der BA korrigiert werden. Nach Ablauf der „Drei-Jahres-Frist“ erhalten die Ergebnisse automatisch den Status „endgültige Ergebnisse“. Auf diese „befristete Vorläufigkeit“ ist bei Publikationen oder sonstiger Weitergabe der Ergebnisse in geeigneter Form hinzuweisen (z.B. durch Fußnoten).

Kurzbeschreibung

Pendler sind in der Beschäftigtenstatistik alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Pendlerergebnisse stehen jährlich jeweils zum Stichtag 30.06. zur Verfügung.

Einpendler sind Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen

Auspendler sind Personen, die in ihrer Wohngemeinde nicht arbeiten

Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Einpendler aus dem Ausland können also statistisch dargestellt werden. Für Auspendler in das Ausland gilt dies jedoch nicht, da keine Meldungen der Betriebe im Ausland zur deutschen Sozialversicherung erfolgen.

Die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern ergibt den **Pendlersaldo**. Da große Regionen viele Ein- und Auspendler aufweisen und kleine Regionen wenig, sind die Pendlerzahlen als *absolute* Größe nicht geeignet, Bewertungen und Klassifizierungen von Regionen hinsichtlich ihrer Arbeits- oder Wohnortgemeinschaft vorzunehmen. Für derartige Betrachtungen sind die **Einpendlerquote** (Anteil der Einpendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Prozent) sowie die **Auspendlerquote** (Anteil der Auspendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in Prozent) hilfreich, die Aussagen unabhängig von der Regionsgröße erlauben.